



Elternbrief 02/2019-20

6. Dezember 2019

Liebe Eltern, liebe Schuler

zum 1. August 2020 startet das neue Mobilitätskonzept des Landkreises Kronach. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Landkreis die Organisation und Durchführung des Schülerverkehrs für alle Kommunen und damit für alle Schulen innerhalb des Landkreises. Eine wesentliche Neuerung im Zuge dessen wird sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2020/2021 personalisierte Fahrausweise erhalten.

Die Prüfung des Beförderungsanspruches sowie die Erstellung und Ausgabe der Fahrausweise erfolgt durch das Landratsamt Kronach. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass wir als Schule die Daten unserer Schülerinnen und Schüler, die für die Fahrkartenerstellung nötig sind, an das Landratsamt übermitteln.

Hierfür wird durch die jeweilige Schule dem Landratsamt Kronach das erforderliche Mindestmaß an personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz zur Verfügung gestellt. Die zu übermittelnden Daten Ihres schulpflichtigen Kindes umfassen folgende Kategorien:

- Name, Vorname
- Klasse
- vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil) und
- Geburtsdatum.

Der gesetzeskonforme Umgang seitens des Landratsamts Kronach entsprechend der individuellen Datenschutzvereinbarung mit der jeweiligen Schule ist gewährleistet.

Wir informieren Sie rechtzeitig darüber, wann und wo die Fahrscheine für das neue Schuljahr ausgehändigt werden.

Bei Fragen zu den Fahrkarten können Sie sich gerne an das Regionalmanagement im Landratsamt Kronach wenden.

Ansprechpartner: Herr Tobias Herrmann
09261/678-453 oder tobias.herrmann@lra-kc.bayern.de

gez. Roland Härtel, R
Schulleiter

gez. Tanja Biedermann, KRin
stellvertr. Schulleiterin